



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
vom 20.10.2025 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister  
Schriftführer: Markus Niebler

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Keltsch, Michael, Dr.	
Maier, Anton	
Schuieler, Thomas	
Shaqiri, Antigona	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Eiling-Hütig, Ute, Dr.  
Fischhaber, Peter  
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.  
Klug, Arno  
Melichar, Peter

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2025
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Anspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2026
4. Parkkonzept für Grundschule, Hort und Montessori-Kiga, Höhenbergstraße 11-13
5. Brückeninstandsetzungsmaßnahmen zzgl. ggfs. Straßensanierung der Johann-Biersack-Straße Beauftragung der Planung - Honorarangebot nach HOAI
6. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Folgende Frage wird gestellt:

Ist von der Gemeinde ein Konzept für Katastrophenfälle erarbeitet worden?

Laut Bgm Sontheim wurde u. a. ein Konzept für den Fall eines Blackouts mit dem Landkreis erarbeitet. GR Bergfeld empfahl zudem noch den Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen vom Bund“



Im Feldafinger Hort stehen hierfür ausreichend Plätze zur Verfügung. Das BRK stellt sicher, dass alle Kinder der 1. Klasse, die eine Ganztagesbetreuung benötigen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Platz bekommen; dies gilt selbstverständlich auch für die Ferienzeiten. Sonderwünsche mancher Eltern können nicht erfüllt werden.

Da der Anspruch auf Ganztagesbetreuung stufenweise eingeführt wird, kann der Bedarf für die folgenden Schuljahre erst im Schuljahr 2026/27 abgeschätzt werden. Sollten in der Bernheimer-Villa, in der der Hort heute und auch in Zukunft untergebracht ist bzw. sein wird, nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, stehen die Räumlichkeiten im Untergeschoss der Schule zur Verfügung, in denen heute der Mittagstisch sein Unterkommen hat. Allerdings ist nach heutigen Erkenntnissen nicht davon auszugehen, dass diese Räume für die Ganztagesbetreuung benötigt werden, da die meisten Eltern „nur“ eine Mittagsbetreuung wünschen, für die es keinen gesetzlich verankerten Anspruch gibt.

Feldafing, den 14.08.2025  
Gez. Bernhard Sontheim  
1. Bürgermeister

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die aufgezeigte Lösung zur Kenntnis.

---

---

**TOP 4      Parkkonzept für Grundschule, Hort und Montessori-Kiga, Höhenbergstraße 11-13**

Der Punkt wird von der Tagesordnung genommen und vertagt.

In der Vorbesprechung zur Sitzung wurden die Probleme mit dem Eingangstor für die „Hol- und Bring-Zone“ in der Thurn-und-Taxis-Straße erkannt. Diese müssen vor einer Beschlussfassung gelöst sein.

- Wie soll die Schließung/Öffnung des Tores funktionieren?
- Wie kann verhindert werden, dass Unberechtigte direkten Zugang zum Pausenhof haben?
- Wie kann verhindert werden, dass Kinder, die nicht in der Hol- und Bring-Zone abgeholt werden, dennoch durch das Tor zwischen den Autos (Gefahrenpunkt Sichtbarkeit) die Straße queren um auf den gegenüberliegenden Gehweg zu gelangen?

Diese Problematiken gilt es zusätzlich noch zu klären. Erst dann soll das Konzept umgesetzt werden..

---

---

**TOP 5      Brückeninstandsetzungsmaßnahmen zzgl. ggfs. Straßensanierung der Johann-Biersack-Straße Beauftragung der Planung - Honorarangebot nach HOAI**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der regelmäßigen Brückenprüfungen durch den TÜV wurden im Untersuchungsbericht Ende 2023 diverse Mängel an unseren Brücken festgestellt. Die Brückenbauwerke selbst befinden sich zwar insgesamt noch in einem guten Zustand, jedoch wird empfohlen, die aufgezeigten Mängel zu beseitigen, um größere Schäden und Gefahren zu vermeiden. Eine Zusammenfassung der TÜV-Berichte liegt als Anlage bei.

Ein Fachingenieurbüro für Brückenbauwerke hat sich die Brücken mit dem Bauamt vor Ort angesehen. Anhand des TÜV-Berichts wurden die Mängel nochmal in Augenschein genommen und notiert. Die Aussagen zur Beseitigung der Mängel deckt sich hier mit den TÜV-Berichten. Es sollte spätestens nächstes Jahr angegangen werden um weitere Dauerschäden abzuwenden.

Das Ingenieurbüro hat uns zwei Honorarangebote nach HOAI für die Planungskosten (Leistungsphasen 1- 8) zugesandt.

Angebot 1 für die Brücken Johann-Biersack-Straße (Nr. 1), Ascheringer Str (Nr. 2), Rauhenbergweg (Nr. 3) und Straßensanierung Johann-Biersack-Straße (Bereich von Ampel bis Fritz-Stöckl-Straße)

Angebot 2 für die Brücke in Wieling (Nr. 4)

Die Brücke wurde separat angeboten, weil sie unmittelbar in Nähe der Bundesstraße liegt und es dazu Absprachen mit dem Landratsamt und Straßenbauamt Weilheim benötigt. Zudem ist auf der Bundesstraße in Wieling eine Linksabbiegespur geplant, was auch eine größere Maßnahme bedeutet.

Die Kosten beider Angebote belaufen sich für alle Brücken inklusive Straßensanierung i. H. v. **67.664,44 € brutto** (Planung LPH 1-8) und Durchführungskosten i. H. v. **300.000,00 €**.

Die Kostenschätzung der Straßensanierung Johann-Biersack-Straße im Bereich der Ampel Bahnhofstraße bis Fritz-Stöckl-Straße wurde auf Basis bei einer Spritzdeckschicht gerechnet.

<b>Ausführungskosten gesamt 300.000,00 € (für die Haushaltsplanungen 2026)</b>						
		Brücke 1 Joh.-Bier.Str	Fahrbahn Joh.-Bier-Str	Brücke 2 Ascher. Str	Brücke 3 Rauhenb.	Brücke 4 Wieling
Geschätzte	Aus-	40.000,00 €	90.000,00 €	80.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €
föhrungskosten						

<b>Aufstellung Kosten LPH 1 – 5</b>						
		Brücke 1 Joh.- Bier.Str	Straße Joh.-Bier- Str.	Brücke 2 Ascher. Str	Brücke 3 Rauhenb.	Brücke 4 Wieling
Lp1	Grundlagenermittlung	117,91 €	238,40 €	201,80 €	94,40 €	212,92 €
Lp 2	Vorplanung	294,77 €	1192,02 €	504,49 €	236,00 €	2129,24 €
Lp 3		589,53 €	2384,04 €	1.008,98 €	472,00 €	2661,55 €

Entwurfsplanung					
Lp 4 Genehmigungsplanung	0	0	0	0	532,31 €
Lp 5 Ausführungsplanung	884,30	1.788,03 €	1.513,47 €	708,00 €	1.596,93 €
Zzgl. Pauschalhonorar u. a. Statische Berechnung			2.500,00 €		5.000,00 €
Gesamt	1.886,51 €	5.602,49 €	5.728,74 €	1.510,40 €	12.132,95 €
Zzgl. 3 % NK	56,60 €	168,08 €	171,86 €	45,31 €	363,99 €
Gesamt netto	1.943,11 €	5.770,57 €	744,60 €	1.555,71 €	12.496,94 €
Zzgl. 19 % Ust	369,19 €	1.096,41 €	1.121,11 €	295,59 €	2.374,42 €
Gesamt brutto	<b>2.312,30 €</b>	<b>6.866,97 €</b>	<b>7.021,72 €</b>	<b>1.851,30 €</b>	<b>14.871,36 €</b>
<b>Planungskosten gesamt (LPH 1-5)</b>	<b>32.923,65 € brutto</b>				

Es ist zu beachten, dass gerade Brückenbauwerke bei Sanierungen/Instandsetzungen sehr kostenintensiv sind. Die Kostenschätzung beruhen darauf, dass sämtliche Maßnahmen hintereinander im Zuge durchgeführt werden, sodass Baustelleneinrichtungen Anfahrten etc... nur 1x berechnet werden müssen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Da der Haushalt für 2026 noch nicht steht, ist es sinnvoll zumindest jetzt die Leistungsphasen 1-5 in Auftrag zu geben, um dann ohne größeren Zeitaufwand die Ausführung (Leistungsphase 6-8) nach Genehmigung beauftragen zu können. Planung und Kostensicherheit sind damit geregelt.

Grundsätzlich gilt dann, dass die Gemeindeverwaltung diesbezüglich offen ist, in welchem Umfang und wann die Maßnahmen dann tatsächlich durchgeführt werden sollen.

Jedoch könnte man die Prioritäten wie folgt sehen:

1. Brücke Ascheringer Straße
2. Brücke Johann-Biersack Straße mit Straßensanierung
3. Brücke Wieling (hier spielen weitere Faktoren, s. oben bei Angebot 2 eine Rolle)
4. Brücke Rauhenbergweg

Es ist angedacht, sollte die kompletten 300.000,00 € Ausführungskosten 2026 genehmigt werden, diese auch dann auszuschöpfen und alle Maßnahmen durchführen zu lassen. Für jedes weitere Jahr, in den die Maßnahmen verschoben werden, ist mit weiter steigenden Kosten zu rechnen.

Zudem sind folgende Punkte zu beachten:

1. Kosten werden durch die Durchführung aller Maßnahmen hintereinander gespart.
2. Die Straßensanierung der Johann-Biersack-Straße im Zuge der Sanierung der Brücke dort macht Sinn, da alle Gerätschaften und Maschinen vor Ort sind. Zudem ist die Straße in einem sehr schlechten Zustand, die Auswertung über die neue Software bekräftigt dies. Des Weiteren ist diese Straße eine vielbefahrene Nebenstraße, die

tatsächlich immer wieder wichtig für Alternative Routen bei sonstigen Vollsperrungen ist.

3. Die Gemeindeverwaltung kommt ihrer Verkehrssicherungspflicht nach.
4. Die Beauftragung an das Ingenieurbüro mit langjähriger Erfahrung im Brückenbau bzw. Instandsetzungen/Sanierungen ist wichtig und zu empfehlen.

Die Planungskosten für die LPH 1–5 in Höhe von **32.923,65 €** können im Haushalt 2025 wie folgt gedeckt werden:

Für den Brückenunterhalt stehen im Haushalt 2025 noch 8.000 € zur Verfügung. Die darüber hinausgehenden Kosten in Höhe von 18.056,68 € können über den Straßenunterhalt gedeckt werden. Die Planung der Straßensanierung der Johann-Biersack-Straße in Höhe von 6.866,97 € kann ebenfalls über den Straßenunterhalt finanziert werden.

Im Haushaltsansatz für den Straßenunterhalt wurden für Problemstellen Niederschlagswasser 48.000 € eingeplant. Inklusiv der Schlussrechnung wurden davon bislang lediglich 21.000 € ausgegeben. Somit verbleiben 27.000 €.

Aufgrund der ungeklärten Haushaltslage für das Jahr 2026 wird beschlossen, dass die Leistungsphase 1-5 nur für die Brücken in der Ascheringer Straße und Wieling beauftragt werden soll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt der Gemeindeverwaltung den Auftrag, die Honorarangebote nach HOAI für die Leistungsphase 1- 5 vorerst nur für die Brücken in der Ascheringer Straße und Wieling i.H.v. 21.839,00 € brutto anzunehmen und somit in die Planung zu gehen. Die Kosten sind im Haushalt 2025 gedeckt.

Der Gemeinderat beschließt die Gesamtkosten für die Planungskosten der Leitungsphase 1- 8 zzgl. Ausführungskosten in Höhe von insgesamt 367.664,79 € in die Haushaltsplanungen 2026 aufzunehmen. Sollten für das Jahr 2025 tatsächlich noch die Planungskosten für Lp 1- 5 anfallen, die auch abgerechnet werden, so sind die Kosten in den Haushaltsplanungen demnach anzupassen.

<b>Anwesend:</b>	<b>12</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>12</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>0</b>

Laut GR Härtl soll die „Offene Postenliste“ (vom Umsetzungsstand der Todos /Gemeinderatsbeschlüsse sowie Inventarisierung des gemeindlichen Vermögens) für einen Jahresabschluss vorgelegt werden.

für die Gemeinderatsitzung im Januar vorbereitet werden. Ebenso sollen der Task-Force Bericht sowie der Energiebericht vorgestellt werden.

GR Bergfeld bedankt sich beim Bauhof für die sehr gute Arbeit.

Gefertigt:

Markus Niebler

Genehmigt:

Bernhard Sontheim  
1. Bürgermeister